

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-03-11

Dezernat/ Amt: II / Finanzen
Bearbeiter: Frau Hoffmann
Telefon: 545 - 1012

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02532/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Zustimmung zur Verwaltungsvereinbarung des Landes M-V zur Umsetzung von
Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der von Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VV-MV) zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (ZulnvG) zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow hat am 11. März 2009 die Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsprogramms unterzeichnet. In § 11 dieser Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land und der jeweils zuständigen Kommune ist festgelegt, dass diese nur wirksam wird, wenn die Stadtvertretung zustimmt. In der Sitzung der Stadtvertretung am 23. Februar 2009 hatte die Stadtvertretung mit der Beschlussvorlage DS 02497/2009 bereits die Oberbürgermeisterin beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen, die zu einer schnellstmöglichen Umsetzung des Zukunftsinvestitionsprogramms beitragen. Dies ist mit der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung erfolgt. Mit der Beschlussvorlage DS 02497/2009 wurde auch die Liste der vorgesehenen Maßnahmen für die Verbesserung Bildungs- und Infrastruktur in der Landeshauptstadt Schwerin beschlossen.

Mit der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung ist ein weiterer Schritt zur schnellen Umsetzung des Konjunkturpaketes II getan. Allerdings können erst nach Beschlussfassung der Stadtvertretung zur Verwaltungsvereinbarung die Antragsverfahren und Planungen weiter vorangetrieben werden. Dies ist dringend notwendig, wenn noch in diesem Jahr mit den geplanten Maßnahmen begonnen werden soll, um - wie von Bund und Land gefordert - diese bis Ende 2011 auch vollständig umsetzen zu können.

Die Landeshauptstadt Schwerin erhält Finanzhilfen für den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur in Höhe von 7.368.743,61 Euro und für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur in Höhe von 970.144,93 Euro als pauschale Zuweisung. Die Landeshauptstadt trägt bei allen Maßnahmen einen Eigenanteil von 15 Prozent. Mit den Finanzhilfen soll vor allem der Investitionsstau an städtischen Schulen und Kindereinrichtungen abgebaut und Energieeinsparungen realisiert werden.

2. Notwendigkeit

Die Beschlussfassung ist zwingend notwendig, um Finanzhilfen aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm M-V für die Landeshauptstadt zu erhalten.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Mit den Finanzhilfen soll vor allem der Investitionsstau an städtischen Schulen und Kindereinrichtungen abgebaut und Energieeinsparungen realisiert werden. Die geplanten Investitionen im Bildungsbereich sind ein Zeichen dafür, dass Schwerin Wert auf Familienfreundlichkeit legt und so attraktiv für Familien zum Leben und Wohnen wird bzw. bleibt.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die im Rahmen des Investitionsprogramms M-V geplanten Maßnahmen sollen zusätzlich zu den bereits im städtischen Haushalt für 2009 geplanten Vorhaben realisiert werden. Durch die geplanten Investitionen in Höhe von rund 10 Millionen Euro werden Bauwirtschaft und Handwerk der Stadt und der Region profitieren.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die zusätzlichen Investitionsmaßnahmen werden in den städtischen Haushalt 2009 eingearbeitet. Durch diese Maßnahmen können diverse Folgekosten insgesamt minimiert werden. Dies ist ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Anlagen:

Verwaltungsvereinbarung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3
Anlage 4
Anlage 5
Ausgestaltung des Zukunftsinvestitionsgesetzes M-V

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin